

900-02-D/65904/2022

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Wolfsberg, am 15.7.2022

## K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 15. Juli 2022

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 80/2020, in der jeweils gültigen Fassung, wird kundgemacht, dass der genehmigte 1. Nachtragsvoranschlag 2022 für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**15. Juli 2022 bis 12. August 2022**

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

### Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.
- **COVID-19-Hinweis:**  
Das Tragen von FFP2-Masken oder einfachen Masken in geschlossenen Räumen wird empfohlen. Desinfektionsmittel stehen bereit.

Für die Finanzverwaltung:



Mag. (FH) Andrea Mauritsch

Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>